



**GEMEINDE
HABSBURG**

Gemeinderat

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg
056 441 54 35, verwaltung@habsburg.ch
www.habsburg.ch

**REGLEMENT ÜBER DEN BETRIEB VON SCHULERGÄNZENDEN
TAGESSTRUKTUREN (TAGESSTRUKTURENREGLEMENT)**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Trägerschaft und Organigramm	3
1.2	Betriebszeiten und Betriebsferien	3
1.3	Standorte.....	3
2	Betreuungskonzept	3
2.1	Allgemeine Grundsätze	3
2.2	Verpflegung.....	3
2.3	Rückzug und Freizeitgestaltung.....	4
2.4	Hausaufgaben.....	4
2.5	Kleidung.....	4
2.6	Wege	4
2.7	Ausserschulische Aktivitäten.....	4
3	Zusammenarbeit mit den Eltern	5
3.1	Grundsätzliches.....	5
3.2	Erreichbarkeit der Eltern	5
3.3	Austausch mit den Eltern	5
3.4	Anregungen und Beschwerdeablauf für Eltern	5
3.5	Krankheit und Unfall.....	5
4	Aufnahme und Austrittsbedingungen	6
4.1	Aufnahmebedingungen	6
4.2	Anmeldung	6
4.3	Kündigung oder Moduländerungen.....	6
4.4	Spontane Einzelbesuche, zusätzliche Besuche	6
4.5	Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots.....	6
5	Beiträge und Kosten.....	7
5.1	Grundsätzliches.....	7
5.2	Rechnungsstellung, Versand, Zahlungsfristen, Steuern.....	7
6	Schlussbestimmungen.....	7
6.1	Austausch mit Schule und Gemeinde	7
6.2	Konfliktsituationen.....	7
6.3	Versicherung, Haftung	7
6.4	Datenschutz	7
6.5	Rechtsmittel.....	8
6.6	Inkraftsetzung	8

Betriebsreglement

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Trägerschaft und Organigramm

Die Tagesstrukturen Habsburg unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Habsburg. Die strategische Führung obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat.

Die operative Führung obliegt der Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung Tagesstrukturen übernimmt die Verantwortung für die Planung und übergeordneten Belange des Angebotes. Sie entscheidet über die Art und Weise der Umsetzung der Betreuung.

Die Organisation und die Umsetzung des Tagesbetriebes liegt in der Verantwortung der Betreuungspersonen.

1.2 Betriebszeiten und Betriebsferien

Die Tagesstrukturen bieten eine Betreuung von 7 Uhr bis 18 Uhr während der Schulwochen an. Die Betreuung besteht aus individuell zusammensetzbaren Modulen. Am Mittwoch wird keine Betreuung angeboten.

Während den Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an schulfreien Tagen an der Schule Habsburg wird keine Betreuung durch die Tagesstrukturen angeboten.

1.3 Standorte

Die Frühbetreuung, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung finden in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände der Schule Habsburg statt.

2 Betreuungskonzept

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und förderndes Freizeitangebot und begleiten die betreuten Kinder alters- und entwicklungsgerecht, auch hinsichtlich Körperpflege und Hygiene. Sie sorgen für ein Umfeld, welches das körperliche, soziale, emotionale und geistige Wohlbefinden gewährleistet. Die Kinder erleben Gemeinschaft und erfahren respektvollen Umgang, Rücksichtnahme sowie Akzeptanz von Verschiedenheit. Sie lernen, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Die pädagogische Haltung der Betreuenden ist geprägt von Wertschätzung und Empathie.

2.2 Verpflegung

Es werden folgende Verpflegungen angeboten:

- in der Frühbetreuung: Frühstück
- Am Mittag: ein Mittagsmenü
- in der Nachmittagsbetreuung: Zvieri

Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Leitung Tagesstrukturen im Rahmen der Anmeldung mitgeteilt werden. Die auf diese Art gemeldeten Kinder erhalten ein jeweils gleichwertiges Ersatzmenü.

Das Essen wird frisch in der Küche zubereitet. Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sowie Obst sind ein fester Bestandteil des Menüplans, aber auch Fleisch, Fisch und ein Dessert finden hin und wieder ihren Platz darauf.

Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süßigkeiten und Kaugummis ist nicht erwünscht. Eine Ausnahme ist der Kindergeburtstag. Das Vorgehen ist dann vorgängig mit der verantwortlichen Betreuungsperson abzusprechen.

2.3 Rückzug und Freizeitgestaltung

Es gibt diverse Bereiche, in denen die Kinder spielen, basteln oder sich ausruhen können. Die Wahl der Aktivitäten wird den Kindern überlassen. Materialien werden durch die Tagesstrukturen gestellt.

2.4 Hausaufgaben

Kinder, die während der Nachmittags- und Randstundenbetreuung anwesend sind, können ihre Hausaufgaben jeweils Dienstags und Donnerstags erledigen (Hausaufgabenatelier). Es wird dazu ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Betreuungspersonen dafür zu sorgen, dass die Hausaufgaben erledigt werden. Auch wird den Kindern kein Wissen vermittelt.

2.5 Kleidung

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung. Dazu gehören auch Ersatzkleider, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.

2.6 Wege

Die Kinder müssen den Weg vom Kindergarten oder Schule zu den Tagesstrukturen und umgekehrt generell selbstständig bewältigen können.

Die Rückkehr der Kinder von den jeweiligen Betreuungsorten nach dem eigenen Wohnort erfolgt ausschliesslich unter elterlicher Verantwortung.

Ohne anderweitige Vereinbarung wird das Kind nach Ablauf der Betreuungszeit selbstständig und ohne Begleitung nach Hause geschickt.

2.7 Ausserschulische Aktivitäten

Aktivitäten wie Musikunterricht oder Sporttraining, welche die Kinder im unmittelbaren Anschluss an die Leistungen der Tagesstrukturen besuchen, müssen der Leitung Tagesstrukturen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht. Es wird jedoch keine Verantwortung übernommen, wenn das Kind trotzdem zu spät oder nicht zur ausserschulischen Aktivität erscheint.

3 Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1 Grundsätzliches

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch über die Entwicklung der Kinder gelegt.

Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Regeln und Werte der Tagesstrukturen akzeptieren und aktiv unterstützen.

3.2 Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil muss unter den bei der Anmeldung mitgeteilten Nummern zu Betreuungszeiten jederzeit erreichbar sein.

Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakten sind unverzüglich der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

3.3 Austausch mit den Eltern

Es wird kein Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren durchgeführt.

Bei Bedarf kann durch die Eltern oder die Leitung Tagesstrukturen jederzeit ein Standortgespräch verlangt werden.

3.4 Anregungen und Beschwerdeablauf für Eltern

Anliegen und Beanstandungen sind zunächst mit der Betreuungsperson zu erörtern, wobei der persönliche Austausch anzustreben ist. Kann das Anliegen nicht geklärt werden, so kann die Leitung Tagesstrukturen beigezogen werden.

3.5 Krankheit und Unfall

Falls ein angemeldetes Kind die Schule bzw. den Kindergarten krankheitsbedingt nicht besuchen kann, kann es in den Tagesstrukturen auch nicht betreut werden. Es ist die Leitung Tagesstrukturen zu informieren.

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen resp. es innert nützlicher Frist durch Dritte abholen lassen.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden grundsätzlich verrechnet.

Bei längerer Krankheit oder unfallbedingter Abwesenheit entscheidet die Leitung Tagesstrukturen im Einzelfall und jeweils ohne präjudizielle Wirkung über eine allfällige Einzelfallregelung.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von den Eltern mitgegeben. Die Leitung Tagesstrukturen ist von den Eltern schriftlich über deren Einnahme zu informieren.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Betreuungspersonen berechtigt anzuweisen, dass mit dem Kind ein Arzt oder ein Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden über diese Anordnung umgehend benachrichtigt.

4 Aufnahme- und Austrittsbedingungen

4.1 Aufnahmebedingungen

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern wohnhaft in Habsburg ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Übertritt in die Oberstufe offen. Gleiches gilt für externe Kinder, die DIE Schule Habsburg oder den Kindergarten besuchen.

Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch weitere Kinder das Angebot nutzen.

Nach Absprache kann der Mittagstisch auch von Oberstufenschüler/innen genutzt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesstrukturen im Einzelfall auf entsprechenden Antrag hin.

4.2 Anmeldung

Die Leitung Tagesstrukturen schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung zur schulergänzenden Betreuung des Kindes ab. Darin werden der Umfang der Betreuung pro Woche und der Elternbeitrag vereinbart. Anmeldungen für die regelmässige Nutzung eines Betreuungsangebots können jederzeit an die Leitung Tagesstrukturen gesendet werden und gelten dann bis Ende des aktuellen Schuljahres.

Mit Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen durch die Tagesstrukturen erklären sich die Eltern mit diesem Betriebsreglement einverstanden.

4.3 Kündigung oder Moduländerungen

Die gebuchten Leistungen können in Schriftform und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Ebenso können Moduländerungen schriftlich und nach Rücksprache mit der Leitung Tagesstrukturen auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei der Kündigung der Betreuungsvereinbarung.

4.4 Spontane Einzelbesuche, zusätzliche Besuche

Nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen und bei genügender Kapazität besteht die Möglichkeit der unregelmässigen Nutzung des Angebots.

Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind jedoch bis spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Tag anmelden.

4.5 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Abmeldungen für gebuchte Leistungen an einzelnen Tagen sind möglich, werden aber nur bei offiziellen Schulanlässen (Schulreise, Schullager, Sporttag, Fortbildung Lehrpersonal o.ä.) nicht verrechnet. Sie sollten eine Woche im Voraus gemeldet werden.

5 Beiträge und Kosten

5.1 Grundsätzliches

Der Gemeinderat entscheidet über das Modulangebot sowie über die Modultarife.

5.2 Rechnungsstellung, Versand, Zahlungsfristen, Steuern

Die Rechnungsstellung für die erbrachten Leistungen erfolgt im Folgemonat durch die Einwohnergemeinde, Abteilung Finanzen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Der Versand der Rechnungen an die Eltern erfolgt in elektronischer Form. Jede Rechnung enthält eine detaillierte Auflistung über die erbrachten Leistungen.

Am Anfang eines Kalenderjahres wird den Eltern eine Übersicht über die im Vorjahr bezahlten Leistungen für die Steuererklärung zur Verfügung gestellt.

Bei Nichtbezahlung der in Rechnung gestellten Leistungen kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Leitung der Tagesstrukturen.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Austausch mit Schule und Gemeinde

Die Leitung Tagesstrukturen steht in regelmässigem Austausch mit dem Gemeinderat, um das Angebot und den Betrieb aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen gegebenenfalls anzupassen.

6.2 Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen orientiert und einbezogen.

Sollten die Regeln der Tagesstrukturen durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung durch die Leitung Tagesstrukturen über einen möglichen Ausschluss entschieden.

6.3 Versicherung, Haftung

Der Einwohnergemeinde Habsburg verfügt über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Der Abschluss von Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung für die betreuten Kinder ist Sache der Eltern und wird entsprechend bei Anmeldung durch die Eltern bestätigt.

6.4 Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Leitung Tagesstrukturen und die Betreuungspersonen sprechen ausserhalb der Tagesstrukturen weder über Kinder noch über Eltern.

Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder oder andere Eltern erteilt.

Kinder können für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Anmeldung des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten. Für Fotos, die veröffentlicht werden sollen, wird eine explizite Zustimmung der Fotografierten eingeholt. Auf Wunsch wird die Veröffentlichung jederzeit rückgängig gemacht.

6.5 Rechtsmittel

Sind die Betroffenen mit der Verfügung der Leitung Tagesstrukturen nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.

Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Aargau (VRPG) vom 04. Dezember 2007.

6.6 Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt in der Version 1.1 auf den 1. August 2025 in Kraft, beschlossen durch den Gemeinderat am 26. Mai 2025.